



Mai 2020

Information über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln für das Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern,

mit dem 01. August 2004 ist die Lernmittelfreiheit in Niedersachsen aufgehoben worden. An unserer Schule können aber die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz unter Berücksichtigung der gültigen Erlasse hierzu. Insbesondere wurde festgelegt, dass die Ausleihe als sog. **Paketausleihe** erfolgt. D. h., es werden bei Teilnahme am Ausleihverfahren alle Bücher ausgeliehen. **Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.**

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich (bitte „Selbstkauf“ beachten). Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Falls Sie sich für das nächste Schuljahr nicht am Ausleihverfahren beteiligen, sind alle noch ausgeliehenen Lernmittel am Schuljahresende abzugeben.

Als **Entgelt** wird pro Schuljahr ein Pauschalbetrag erhoben.

zukünftiger Jahrgang (Schuljahr 2020/2021)	Betrag	* 80 %
5 – 9	40,00 €	32,00 €
10 + 11	60,00 €	48,00 €
12 + 13	40,00 €	32,00 €

* Falls Sie für **drei oder mehr schulpflichtige Kinder** erziehungsberechtigt sind, beträgt die Ermäßigung der Leihgebühr 20 % der Pauschale. **Bitte entsprechende Nachweise (Schulbescheinigung, Kopie des Schülerscheines) vorlegen, sofern die Geschwisterkinder nicht das SHG besuchen. Die Bescheinigung ist jedes Jahr neu vorzulegen!**

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie mit der Anmeldung Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers einreichen (Stichtag: 01.05.). **Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ unterschrieben **bis zum 22.06.2020** an die Schule zurück. **Dies ist auch bei „Selbstkauf“ notwendig.** Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2020/2021 **bis zum 22.06.2020 auf dem unten angegebenen Konto eingegangen sein. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Es werden keine Ausnahmen gemacht und die Frist wird nicht verlängert!**

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen (Achtung! Bitte nicht das alte Sparkassen-Konto verwenden!):

Empfänger	IBAN	BIC	Kreditinstitut
Scharnhorstgymnasium	DE32 2519 3331 1132 2250 03	GENODEF1PAT	Volksbank eG
Hinweise zum Verwendungszweck:			
Bitte verwenden Sie die derzeitige Klasse und den Namen Ihres Kindes. Grundschüler/innen geben bitte „Klasse 4“ an. Bitte überweisen Sie für jede/n Schüler/in separat, falls es Geschwister am SHG gibt.			
Verwendungszweck – Unbedingt bei der Überweisung angeben!			
Lernmittel 2020-2021 - derzeitige Klasse - Name, Vorname			
Beispiel: Max Mustermann ist derzeit in Klasse 9a			
Verwendungszweck: <i>Lernmittel 2020-2021 - Klasse 9a - Mustermann, Max</i> (Betrag: 60,00 €)			

Mit freundlichen Grüßen

(M. Krettek – OStD), Schulleiter

Abgabe der Anmeldung sowie Eingang der Gebühr:

➔ **22.06.2020** ⬅